



GARANTIEBEDINGUNGEN

Die iDM-Energiesysteme GmbH leistet gegenüber der zuständigen Fachfirma auf die in dieser Preisliste angeführten Produkte eine Vollgarantie für die Dauer von 3 Jahren gemäß den iDM-Garantiebedingungen. Darüber hinaus gelten für die nachstehend angeführten Produkte erweiterte Material-Garantiezeiten:

Wärmepumpenverdichter	6 Jahre
Hygienik-Speicherkörper	20 Jahre
Trinkwasserspeicher bei AQA und iPump	5 Jahre¹⁾

1. Garantieumfang

Die Garantie erstreckt sich auf die einwandfreie, dem Zweck entsprechende Werkstoffbeschaffenheit und -verarbeitung und die einwandfreie Funktion der Geräte zum Zeitpunkt der Auslieferung. Änderungen in Konstruktion und/ oder Ausführung, die weder die Funktionstüchtigkeit noch den Wert des Liefergegenstandes beeinträchtigen, bleiben vorbehalten und berechtigen nicht zu einer Mängelrüge. Bei notwendigen Garantiearbeiten werden für die Dauer von 3 Jahren ab Inbetriebnahme, die benötigten Ersatzteile kostenlos zur Verfügung gestellt und die Arbeitskosten und die Fahrtspesen übernommen, gemäß diesen Garantiebedingungen von iDM. Für die oben gesondert angeführten Einzelteile werden benötigte Ersatzteile für die angegebene Garantiezeit kostenlos zur Verfügung gestellt.

Ausgenommen von der Garantie sind Verschleißteile wie Magnesium-Schutzanode, Filtereinsätze, Dichtungen, Sicherungen, Akkus und Batterien udgl., sowie Undichtheiten an lösbaren Verschraubungen und daraus resultierende weitere Schäden.

2. Die Garantie

erstreckt sich ohne Rücksicht auf die Entstehungsursachen nicht auf Schäden, die eingetreten sind durch

- höhere Gewalt wie Blitzschlag, Feuer, Sturm, Hagel, Frost, usw.
- Montage- oder Bedienungsfehler, Fahrlässigkeit, Böswilligkeit oder unzumutbare Verwendung
- schlechte Heizungswasserqualität

3. Allgemeine Bedingungen

Es wird nur dann volle Garantie geleistet, wenn die Geräte von einer gewerblich konzessionierten Fachfirma ordnungsgemäß, unter Berücksichtigung der Montageanleitungen, der gesetzlichen Bestimmungen und einschlägigen Normen installiert, von einem befugten iDM-Kundendienst in Betrieb genommen wurden (Rückmeldung an iDM mit vom Kunden unterschriebenem Inbetriebnahmeprotokoll), und die vorgeschriebenen Wartungen durchgeführt wurden.

Bei Fremdeingriffen in die gelieferten Geräte erlischt jeder Garantieanspruch. Garantiereparaturen dürfen unter Einhaltung der von uns vorgegebenen Abwicklung nur von Personen durchgeführt werden, die von uns dazu bevollmächtigt sind. Ausgetauschte Teile gehen in unser Eigentum über.

Die Garantiefrist wird durch die Erbringung von Garantieleistungen nicht verlängert oder erneuert. Auf ausgetauschte Teile gilt ab Montagetermin die gesetzliche Gewährleistungszeit von 2 Jahren.

Garantieanspruch besteht nur, wenn vom zugelassenem Kundendienst die regelmäßigen Wartungsarbeiten wie Dichtheits- und Funktionsprüfung der Kältekreisläufe, Register- und Plattentauscherreinigung sowie Kontrolle der Schutzanode (Zeitintervalle je nach Wasserqualität, jedoch mindestens alle 2 Jahre) durchgeführt werden. Bei Wärmepumpen ist nach dem 1. Jahr danach alle 2 Jahre eine Überprüfung vorgeschrieben. Die Inbetriebnahme muss spätestens 1 Jahr ab Auslieferung erfolgen, ansonsten gelten die gesetzlichen Gewährleistungspflichten.

Schadenersatzansprüche aufgrund eines Gewährleistungsfalls sind ausgeschlossen. Es werden auch keine weiteren Kosten (wie z.B. Fehlerfeststellung, u. dgl.) übernommen, sondern nur die entsprechenden Reparaturkosten für das Gerät. Gewünschte Geräte- oder Anlagenüberprüfungen sind von der Gewährleistung und der Garantie ausgenommen.

4. Besondere Bedingungen

Frost- und Korrosionsschäden sind bei Anlagen ohne Sicherheits-Wärmetauscher-Set von der Garantie ausgenommen!

5. Zusatz

Für einen einmaligen Pauschalbetrag von € 150,- (exkl. MwSt.) kann eine Verlängerung der Materialgarantie auf den Wärmepumpenverdichter um weitere 4 Jahre erworben werden somit insgesamt auf 10 Jahre ab Inbetriebnahme. In diesem Fall müssen ebenfalls die unter Punkt 3 angeführten Wartungen durchgeführt werden.

¹⁾ wenn die Schutzanode nachweislich alle 2 Jahre kontrolliert wird